
Gästeordnung

1. Allgemeines

Diese Gästeordnung ist Teil der Spielordnung des Tennisclub Bergen-Enkheim e.V. (TCBE). Nichtmitglieder (Gäste) akzeptieren mit Betreten der Tennisanlage diese Gästeordnung und die Spielordnung des TCBE – einschließlich Gastgebühr und Entgelt für unberechtigtes Spielen.

Diese Gästeordnung gilt nicht für offizielle Gäste des TCBE (Mitglieder von Gastmannschaften, Turnierteilnehmer). Für diese gelten die Spielordnung des TCBE und die im Tennissport üblichen Gepflogenheiten.

2. Nutzung der Anlagen des TCBE

2.1 Spielberechtigung, Gastmarken, Gästeliste

Nichtmitglieder und passive Mitglieder können nur in Gemeinschaft von mindestens einem aktiven Mitglied spielen. Mitglieder, die mit einem Gast Einzel spielen, buchen für sich und den Gast in der Regel einen der Plätze 8-10 (Einzelplätze).

Das alleinige Spielen von Nichtmitgliedern ist nur auf Platz 10 gestattet (siehe Ziffer 3).

Gastmarke erwerben

Vor Nutzung der Anlage durch Gastspieler und passive Mitgliedern ist eine Gästemarke beim Clubwirt oder einer sonstigen dazu berechtigten Person zu erwerben (siehe Aushang). Die Clubgaststätte ist in der Regel ab 15 Uhr geöffnet. Die Gastmarke kann auch im Voraus erworben werden. Bei Nichterreichen eines Berechtigten für den Verkauf von Gästemarken können Gäste ggf. trotzdem auf der Anlage spielen. Voraussetzung dafür ist der Eintrag in die Gästeliste und Zahlung des Entgelts innerhalb von zwei Tagen.

Gastmarke auf Belegungstafel

Auf den Gastmarken ist mit Kugelschreiber die Spielzeit und Name zu vermerken. Die Gastmarken müssen vor Spielbeginn an der Belegungstafel angebracht werden (Namensmagnet des aktiven Mitspielers oder „Gast“-Magnet).

Eintrag in Gästeliste

Gäste und passive Mitglieder tragen sich in die **Gästeliste** ein.

Spiele ohne Gastmarke und ohne Eintrag in die Gästeliste wird als unberechtigtes Spielen gewertet.

2.2 Begrenzung der Gaststunden

Zur Unterhaltung und Pflege der Plätze und Anlage sind die Beiträge möglichst vieler Mitglieder erforderlich. Die Möglichkeit der Nutzung der Anlage durch Gastspieler und passive Mitglieder ist ein Entgegenkommen des Vereins, das als Werbung von Neumitgliedern verstanden werden soll.

**Nichtmitglieder dürfen deshalb maximal 5 mal pro Jahr als Gast spielen,
passive Mitglieder 10 mal.**

Danach ist unter Anrechnung der bezahlten Gaststunden die aktive Mitgliedschaft zu beantragen. Andernfalls wird die Benutzung der Anlage als unberechtigtes Spielen gewertet.

2.2 Entgeltregelung für Gastspieler und passive Mitglieder

Gäste und passive Mitglieder haben für die Benutzung der Tennisplätze grundsätzlich ein Entgelt pro Platz und Stunde wie folgt zu entrichten:

1 Gast oder passives Mitglied:	10 EUR pro Platz und Stunde
2 und mehr Gäste bzw. passive Mitglieder:	20 EUR pro Platz und Stunde

2.3 Unberechtigtes Spielen

Der TCBE wertet unberechtigtes Spielen als Versuch, dem TCBE finanziell zu schaden.

Für unberechtigtes Spielen wird deshalb ein erhöhtes Entgelt von 40 EUR erhoben.

Offensichtlicher Vorsatz (z.B. Verwendung nicht berechtigter Magnetschilder) ist zusätzlich mit sofortigem Platzverweis verbunden. Mehrfaches unberechtigtes Spielen ist automatisch mit einem Platzverbot für die gesamte Saison verbunden und wird auf der Gästeliste vermerkt. Erhöhtes Entgelt und Platzverbot entfallen, wenn das Nichtmitglied stattdessen umgehend Mitglied des TCBE wird (rechtsverbindlicher Aufnahmeantrag). Mitglieder, die mit Gästen spielen, sind dem TCBE für das Entrichten der Gastgebühr und eines eventuell fälligen erhöhten Entgeltes wegen unberechtigten Spielens verantwortlich.

Jedes Mitglied (vorrangig Berechtigte für den Verkauf von Gästemarken) ist berechtigt, anhand der Mitgliederliste, die Mitgliedschaft in angemessener Form nach Ende eines „Spiels“ zu überprüfen. Es ist berechtigt, das Magnetschild zur Weitergabe an den Vorstand abzunehmen, das erhöhte Entgelt zur Weitergabe an den Vorstand zu kassieren und hat den Vorstand über den Vorfall zu informieren.

3. Sonderregelung für Platz 10

Bewohner von Bergen-Enkheim („berechtigte Nichtmitglieder“) sind bei 3-tägiger Voranmeldung und im Rahmen dieser Gästeordnung berechtigt, auf Platz 10 (Gästeplatz) des TCBE zu spielen.

Ausnahmen hiervon sind während der Medenspiele und sonstiger Turniere möglich. Hierauf ist durch die Sportwarte mindestens drei Tage vorher durch Aushang hinzuweisen

4. Sonderregelungen

Abweichungen von dieser allgemeinen Regelung sind nur mit Zustimmung des Vorstands (Reihenfolge: Sportwart, Technischer Leiter, 1. Vorsitzender, Schatzmeister, weitere Vorstandsmitglieder) möglich.

Tennisclub Bergen – Enkheim e.V.

Der Vorstand